

Aktuell: DOSB fordert Grundsteuer-Moratorium für Sportanlagen!



Grundsteuer (Bildquelle: iStock/Stadtrat)

Die zum 01.01.2025 in Kraft getretene Grundsteuerreform führt nicht nur im Golfsport, sondern darüber hinaus auch für Sportvereine in anderen Sportarten, zu teilweise ganz erheblichen finanziellen Mehrbelastungen, die auf Golfanlagen bis hin zu sechststelligen, jährlich (!) zu entrichtenden Grundsteuerbeträgen reichen.

Nach Hinweis u. a. des DGV auf die teils existenzbedrohende Situation im Golfsport, hat der DOSB dies zum Anlass genommen, gegenüber der Politik die Verabredung eines bundesweiten Moratoriums bis zur Einigung auf eine einheitliche Lösung für Sportflächen zu fordern. Das Anfang April insoweit an die Finanzministerien der Länder sowie die Sportministerkonferenz versandte Policy-Paper des DOSB, an dessen Erarbeitung der DGV maßgeblich beteiligt war, steht den DGV-Mitgliedern im Serviceportal unter nebenstehendem Link zum Abruf zur Verfügung. Über den Fortgang sowie sonstige Entwicklungen im Bereich des Grundsteuerrechts werden wir selbstverständlich berichten!

Informationen zum Text

11. April 2025

Weiterführende Links

[Grundsteuer](#)

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

serviceportal@dgv.golf.de
0611 99 020 0